Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 32

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll

ber

Ordents. Delegiertenversammlung

Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 16. Juni 1895 im Rathanssaale in Biel. (Fortsetzung).

Berr Schmalbein, Stadtverordneter in Röln, bankt ben Referenten für das beigebrachte, für ihn fo wertvolle Material. Er ift erstaunt barüber, bag man bier fo frifch und frei bas Obligatorium ber Arbeitslofenverficherung verlange. In Deutschland wurde basselbe, g. 3. wenigstens, unmöglich fein. Die Berficherung murbe vorausfichtlich bureaufratisch geftaltet und verwaltet werden und hohe Prämien erfordern; immerhin bestehen in Deutschland auch andere Berhältniffe. hr. Schmalbein verwundert fich, daß man die in Bern gemachten Erfahrungen so wenig zu Rate ziehe. Er betrachtet die bortige Arbeitslosenkasse als die beste Lösung, welche auch in Köln Nachahmung finden werbe. In ben Unträgen vermißt Hr. Schmalbein einen Sat, wonach mit jeber Arbeitslofenverficherung ein centraler Arbeitsnachmeis verbunden werden follte. Gin folder ift unbedingt notwendig und wurde erzieherisch wirken. Mit bem Obligatorium fann fich Br. Schmalbein nicht befreunden.

Hr. Großrat Siegerist (Bern) erklärt, in Bern habe das Obligatorium nicht eingeführt werden können, weil hierzu jede gesetliche Grundlage fehlte. Abgesehen davon, könne man über die Zweckmäßigkeit des Obligatoriums sehr verschiedener Ansicht sein. Biele Arbeiter würden sich gegen eine zwangsweise Belastung auflehnen, ebenso die Arbeitzgeber. Gegen das Obligatorium spreche auch das ethische Moment, weil die private Thätigkeit gelähmt würde. Der von Hrn. Rychner vorgeschlagene Beitrag an die Bersicherung (Fr. 1—2 per Woche) wäre undurchführbar; eine Prämie von Fr. 1 per Monat müßte als Maximalseistung betrachtet werden. Es sollte das Obligatorium in unsern Borschlägen nicht allzusehr betont werden.

Von Hrn. Buchdrucker Schill (Luzern) wird die Pflicht bes Arbeitgebers, für ausreichende Arbeit zu forgen, aner= fannt, nicht aber die Zwedmäßigkeit bes Obligatoriums. Die Bugiehung ber Arbeitgeber gur Arbeitolofenverficherung könne nur geschehen burch eine Bereinigung ber Arbeitgeber mit ben Arbeitern. Als folche ift zu erkennen die obligatorische Berufsgenoffenschaft. Diese Institution verdiene vom Schweiz. Gewerbeverein neuerdings ernsthaft angestrebt zu werben. herr Schill führt fobann bie bom Buchbrucker = Pringipalen= verein errichtete Arbeitslosenkaffe als Beispiel an. Gine richtige Arbeitslosenversicherung fei nur dann möglich, wenn Arbeitgeber und Arbeiter in obligatorifchen Berufsgenoffenichaften vereinigt find und diese lettern gesetlichen Schut genießen. Berr Schill beantragt: "Die Frage der Arbeits= losenversicherung und bes Arbeitsnachweises ift an ben Centralvorstand zurudzuweisen in bem Sinne, bag bieselbe in Berbindung mit ber Gewerbegefetgebungsfrage, bezw. der Schaffung obligatorifcher Berufsgenoffenschaften erledigt merden foll."

Derr Kantonsrat Berchtolb (Thalweil) erachtet die Bezeichnung "Bersicherung" in vorliegender Frage als unrichtig gewählt. Sie passe nur da, wo man einer Gesahr hilflos gegenüber stehe, wie bei Krankheit oder Tod, was bei der Arbeitslosenversicherung nicht zutreffe. Die richtigere Bezeichnung sei Arbeitslosenkasse, Der rorgeschlagene Ausschluß von Ausländern ledigen Standes wäre ungerecht und sollte auf ledige Ausländer mit weniger als zwei Jahren Aussenthalt beschränkt werden.

Hr. Ringger (St. Gallen) spricht gegen die allgemeine Einführung obligatorischer Berufsgenoffenschaften und der obligatorischen Arbeitslosenversicherung. Alles in einen Topf zu werfen, ware eine große Ungerechtigkeit. Er schlägt folgenden Zusatz (Ziffer 7) vor: "Die Organisation soll wo möglich berufsweise burch die ganze Schweiz ober durch ganze Industriegebiete hindurch stattsinden und den betreffenden Meistervereinen unter Mitwirkung der Arbeiter überlassen werden."

Hationalrat Wilb (St. Gallen) möchte die Arbeitse losen-Fürsorge statt den Berufsgenossenschaften in erster Linie den Gemeinden zuwenden und das Obligatorium nicht absolut verwersen; doch sollte dasselbe sehr wohl abgewogen und limitiert werden. Alle Glieder eines Gemeinwesens sollen an der Lösung der Arbeitslosenfürsorge mitwirken und zu Beiträgen herangezogen werden. Wer keinen bestimmten Beruf erlernt, solle vor allem zum Beitritt verpslichtet werden.

Hr. Großrat Bogt verzichtet in Anbetracht ber vorger rückten Zeit auf eine Replit zur Verteidigung feiner Antrage. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Der Schweiz. Glasermeisterverein wird nächsten Sonntag eine Generalversammlung abhalten, um das weitere Borgehen in der Streikaugelegenheit zu besprechen. In Winterthur und St. Gallen ift den Mitgliedern des schweizerischen Gehülfens verbandes die Arbeit gefündigt worden, sofern sie sich den Beschlüssen Glasermeistervereins nicht unterziehen. Die Glasermeister beharren auf ihren Forderungen.

Glaserfreik Zürich. Bur Ueberraschung der Streifs fommission halten die Glaserweister dem Anprall Stand; die Arbeiter selbst möchten gerne wieder arbeiten, wenn die eiserne Faust ihrer Führer nicht hart auf ihnen läge und sie nicht fürchten müßten, daß dieselben ihre Drohungen ausstühren würden. Wenn das nicht Stlaverei ist, so verstehen wir von derselben nichts. Solche Zustände erfordern dringend Abhülfe, welche nur dadurch erreicht werden kann, daß man endlich einmal die ausländischen Anführer und Standalmacher ausweist.

Im Hafnerstreik Zürich ist Freitags nach viereinhalbestündigen Unterhandlungen zwischen bevollmächtigten Vertretern der Hafnermeister, der Hafnerarbeiter und best Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes ein Vergleich zu stande gekommen. Die Arbeiter verzeichnen eine Lohnserhöhung von 15 bis 20 Prozent. Die Arbeit wird am Montag in sämtlichen Werkstätten wieder aufgenommen.

Der zahlreich besuchte thurgauische Gewerbetag in Weinfelden verlangte nach langer Debatte Revision bes Sanstergeses im Stnne der Erhöhung ber Batent, tagen, besonders für Ausländer, sowie von Magnahmen gegen unlautern Wettbewerb und gegen temporäre Ausverstäufe. Eine Eingabe an die Regierung wurde beschlossen.

Der Verband deutscher Architekten. und Ingenieuts vereine plant für das kommende Jahr 1896 eine Jubiläumss ausstellung in Berlin. Er will sein ehrenvolles 25jähriges Bestehen durch eine Borführung von Werken seiner Mitglieder und Freunde dem Gedächtnis der Zeitgenossen einprägen. Wie man aus Fachkreisen hört, plant dieser Verband auch eine Monographie des Bauernhauses, wie es sich seit dem Mittelalter in den mitteleuropäischen Ländern entwickelt hat.

Gleftrotednifde Rundidau.

Reue Clektrizitätswerke. Das regierungsrätliche Des partement für Wasserrechtskonzessionen in St. Gallen publiziert folgende Gesuche um Bewilligung von Wasserrechten:

a. Des Herrn Ingenieur L. Mannhard in Flums für Benütung der Wasserkraft des Schmelzidaches zum Zwecke der Erstellung einer elektrischen Licht=Anlage in Mels, b. der Geschäftsfirma der Herren E. Schubiger und Cie. in Uznach für eine Weiheranlage auf ihrer Liegensschaft bei der Steinenbachbrücke in Kaltbrunn, zum Zwecke